

**HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN  
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland**

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 Tel +43 (1) 405 45 46 Fax +43 (1) 406 11 56  
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org wien.gerichts-sv.at



Wien, im Jänner 2026  
wu/kfz/2026/einladung

## E I N L A D U N G

### zur Fortbildungsveranstaltung

## Befund und Gutachten in Theorie aus der Praxis für angehende Kfz-Sachverständige

Dieses Seminar richtet sich an angehende bzw. erstmalig in die Liste der Gerichtssachverständigen eingetragene Kfz-Sachverständige. Es beinhaltet die Vermittlung von Kenntnissen und Praxiserfahrungen zur Erstellung eines schlüssigen Gutachtens für Kraftfahrzeuge, korrekte und in richtiger Reihenfolge durchführbare Befundaufnahmen an Kfz im Bereich Karosserie und Lackierung, Technik, Elektronik, Brandschäden und die Durchführung einer korrekten Bewertung eines Kraftfahrzeuges.

**Vortragender:** **Kurt Friedrich Heinrich SETZER**  
Gerichtssachverständiger seit 2004, Kfz-Meister

**Termin:** **Mittwoch, 4. März 2026** Anmeldeschluss: 23.2.2026  
von 9:00 bis 16:00 Uhr

**Ort:** Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ und Burgenland  
1010 Wien, Doblhoffgasse 7

**Preis:** für **Mitglieder** € 360,00 + 20% USt. = **€ 432,00**  
für **Nichtmitglieder** € 580,00 + 20% USt. = **€ 696,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen, 2 x Pausenbewirtung und ein Mittagessen.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei Ihrer Anmeldung, damit wir entsprechende Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.